

Betriebsvereinbarung DRZ Verwaltung

**für VerwaltungsmitarbeiterInnen in den Geschäftsleitungsbüro der
Seniorenzentren, der Landesgeschäftsstelle und div. Projekten, sowie alle
VerwaltungsmitarbeiterInnen, die im Fachbereich Sozialzentren beschäftigt sind.**

Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs GmbH

FN 276436 z

Diese Betriebsvereinbarung tritt mit 01. Jänner 2007 für DienstnehmerInnen der Volkshilfe

Steiermark gemeinnützigen Betriebs GmbH die als VerwaltungsmitarbeiterInnen in

- . • Geschäftsleitungsbüro der Seniorenzentren
- . • Landesgeschäftsstelle
- . • Projekten
- . • im Fachbereich Sozialzentren

beschäftigt sind, in Kraft.

Der Durchrechnungszeitraum beträgt ein Quartal und beginnt für alle DienstnehmerInnen jeweils am 01.01. jedes Kalenderjahres. Für die während eines laufenden DRZ ein-oder austretenden MA gilt der DRZ aliquot. Innerhalb des Durchrechnungszeitraums kann die Normalarbeitszeit auf 48 Stunden pro Woche bzw. auf 10 Stunden pro Tag ausgedehnt werden. Die Mitnahme von Zeitguthaben in der max. Höhe der jeweiligen Wochenstundenverpflichtung ist möglich.

Diese Betriebsvereinbarung kann von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gekündigt werden.

Graz , im November 2007

Für den Angestellten Betriebsrat

volkshilfe.
STEIERMARK
GEMEINNÜTZIGE BETRIEBS GMBH

Angestellter Betriebsrat

Keplerstraße 53/1
A-8020 Graz

Hermine Gallau
Hermine Gallau
Betriebsratsvorsitzende

Für die Steiermark gemeinnützige Betriebs-GmbH
Volkshilfe Steiermark, Sackstraße 20/1
gemeinnützige Betriebs GmbH,

Franz Farnner
Franz Farnner
Geschäftsführer